

Beschlussvorlage

Vereinbarung über Planung und Bau des BAB-14-Zubringers in „Schwerin Süd“

14. Stadtvertretung vom 07.12.2020; TOP 20; DS: 00558/2020

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Vereinbarung über Planung und Bau des BAB-14-Zubringers in „Schwerin Süd“](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung bestätigt die beigefügte „1. Änderung zur Planungsvereinbarung vom 29.01.2009“ über Planung und Bau einer neuen Anbindung an die BAB 14. (Anlage 1)
2. Die Stadtvertretung stellt für das Vorhaben Planungsmittel für vorbereitende Untersuchungen von 200 TEuro im Haushalt 2021/22 zusätzlich bereit.

Hierzu wird mitgeteilt:

Am 26.02.21 fand ein erstes Gespräch zwischen den Herren:

Matschoß (Landkreis Ludwigslust-Parchim LUP)

Nottebaum (Landeshauptstadt Schwerin)

Normann (Autobahn GmbH des Bundes AdB) und

Müller (Energieministerium EM) statt. Dabei wurden durch das Energieministerium folgende Kurzzusammenfassung zusammengestellt:

- EM stellt Grundlagen der bisherigen Abstimmung zwischen SN, LUP und Straßenbauverwaltung M-V dar
 - o in 2005 hat das seinerzeit zuständige SBA SN einen Antrag zum Bau einer AS Schwerin-Süd über das damalige WM M-V an BMV gestellt
 - o Bestandteil des Antrages war neben Erläuterungen zur Notwendigkeit der neuen AS auch eine Kostenschätzung für diese (knapp 2 Mio. €)
 - o in der Kostenschätzung war die BRD als Träger der Baumaßnahme benannt; die Kosten wurden dem Straßenbauhaushalt des Bundes zugeordnet
 - o BMV hat dem Antrag ohne weitere Hinweise/Ergänzungen zugestimmt, so dass alle Beteiligten davon ausgehen durften, dass die Planung der AS im Auftrag des Bundes erfolgen soll und der Bau aus Bundesmitteln finanziert werden kann
 - o auf dieser Basis haben die Beteiligten die beiden Planungsvereinbarungen in 2009 und 2020 abgeschlossen
 - o aktuell hat das BMV mitgeteilt, dass eine Kostentragungspflicht für den Bund derzeit nicht gesehen wird und die AdB aufgefordert, hierzu eine rechtliche Einschätzung inkl. Begründung der Kostentragungspflicht zu verfassen
- AdB teilt mit, dass derzeit an einer Begründung zur Notwendigkeit des AS gearbeitet wird
- die AdB wird Stellungnahme zur AS konstruktiv verfassen; u. a. soll das Erfordernis mit der Rettungswegeproblematik begründet werden
- AdB bittet SN/LUP um Zuleitung weiterer Argumente bezgl. Erfordernis der AS
- AdB nimmt Bezug zum Bsp. Tesla in BB; dort bezahlt das Land BB nach jetzigem Kenntnisstand sowohl Zubringerstraße als auch neue AS inkl. Ablöse; allerdings bemüht sich das Land BB derzeit, beim BMV eine Finanzierung durch den Bund zu erreichen
- SN stellt die Entwicklung im Gewerbegebiet (GG) Göhrener Tannen und weitere Gewerbegebiete mit Bezug zur neue AS dar; diese entwickeln sich permanent; insbesondere gibt es mehrere Logistikfirmen; die angesiedelten Firmen im GG Göhrener Tannen halten die neue AS für dringend erforderlich

- LUP stellt dar, dass auf der Kreisstraße ein hoher DTV von über 5.000 Kfz/d vorliegt; außerdem wird gegenwärtig im Bereich Plate/Banzkow ein großer Energiepark entwickelt

- Nächste Schritte:
 - EM nimmt Kontakt zum Land BB auf, um deren Argumentation zur Begründung der Mitfinanzierung der neuen AS für Tesla zu erfragen
 - SN/LUP übersenden Argumentationspapier für Erfordernis der neuen AS an EM
 - EM fasst diese zusammen und sendet diese Unterlagen bis 15.03 an AdB
 - AdB berücksichtigt diese Unterlage und übersendet die erbetene Stellungnahme bis Ende März 2021 an BMV